



Disziplin Voltige

Reglement Schweizermeisterschaft Voltige (SM)

Gültig für die SM 2021 (aufgrund Situation Covid-19)

1. Vergabe

Bewerbungen sind bis zur Hauptversammlung des Vorjahres schriftlich an den Vorstand des Schweizerischen Voltigeverbandes (SVV) zu richten und werden an der Hauptversammlung vorgestellt.

Der Vorstand SVV entscheidet über den Ort der Durchführung. Dabei wird darauf geachtet, dass die SM zwischen den verschiedenen Regionen abwechselnd an die verschiedenen Regionen vergeben wird, wenn entsprechend geeignete Kandidaturen vorliegen.

Der Verein, der den Zuschlag für die Durchführung der SM erhält, ist dafür verantwortlich, dass diese durchgeführt wird.

Der SVV beteiligt sich an den Kosten für die SM. Die Höhe des Unterstützungsbeitrages wird von der Hauptversammlung des SVV bestimmt.

2. Dauer und Zeitraum der Durchführung

Die SM soll während 2 Tagen durchgeführt werden. Es ist im Ermessen des Veranstalters das Rahmenprogramm und/oder die Verfassungsprüfung am Freitag durchzuführen.

Das Datum der SM bestimmt der Veranstalter nach Absprache und Einwilligung des Vorstandes SVV. Das Datum wird spätestens am 1. Januar des Veranstaltungsjahres veröffentlicht. Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass die SM an diesem Datum durchgeführt wird.

3. Kategorien

Die SM wird in den folgenden Kategorien ausgetragen:

- Gruppen Kategorie S
- Gruppen Kategorie SJ
- Einzel Damen Kategorie ST
- Einzel Herren Kategorie ST
- Einzel Damen Kategorie SJ
- Einzel Herren Kategorie SJ
- Pas de Deux Kategorie S
- Pas de Deux Kategorie SJ

Sind weniger als fünf Teilnehmende für eine Schweizermeisterschaft des SVPS gemeldet – aber mindestens zwei gestartet – so wird nur der Schweizermeister-Titel mit der Goldmedaille vergeben. Die Ränge zwei und drei werden auf dem Podium nicht besetzt und die Silber- resp. die Bronzemedaille werden nicht vergeben.

4. Qualifikation für die Schweizermeisterschaft

Für die Qualifikation wird [die beste Note in der jeweiligen Kategorie gewertet](#). [Da die Teilnahme zu Beginn der Saison auf Kadermitglieder und Voltigierer unter 20 Jahren beschränkt ist, könnten zu einem späteren Zeitpunkt die Nennungen der anfangs ausgeschlossenen Teilnehmer priorisiert werden](#). Es qualifizieren sich:

- 10 besten Gruppen der Kategorie S
mit einem Notendurchschnitt von mindestens 6.5



- 10 besten Gruppen der Kategorie SJ mit einem Notendurchschnitt von mindestens 6.5
- 15 besten Einzelvoltigierer Damen der Kategorie ST mit einem Notendurchschnitt von mindestens 6.1
- 15 besten Einzelvoltigierer Herren der Kategorie ST mit einem Notendurchschnitt von mindestens 6.1
- 15 besten Einzelvoltigierer Damen der Kategorie SJ mit einem Notendurchschnitt von mindestens 6.1
- 15 besten Einzelvoltigierer Herren der Kategorie SJ mit einem Notendurchschnitt von mindestens 6.1
- 10 besten Pas de Deux Paare der Kategorie S mit einem Notendurchschnitt von mindestens 6.7
- 10 besten Pas de Deux Paare der Kategorie SJ mit einem Notendurchschnitt von mindestens 6.7

Gruppen, Einzelvoltigierer und Pas de Deux Paare sind startberechtigt, wenn sie in der laufenden Wettkampfsaison an einem CVN offiziell rangiert waren.

~~Auf Antrag an den Vorstand SVV werden auch bis zu zwei CVI mitberücksichtigt. Als Qualifikationsnote gelten nur CVIJ2* bei Junioren und CVI3* bei Senioren. Anträge müssen bis 14 Tage vor Qualifikationsende beim Vorstand SVV schriftliche vorliegen zusammen mit der Rangliste des entsprechenden CVI.~~

Die Pas de Deux Paare müssen die Qualifikation als Paar erreichen.

Falls ein qualifizierter Teilnehmer nicht teilnimmt, wird automatisch der nächstklassierte Teilnehmer qualifiziert, sofern er die Anforderungen erfüllt.

Die Qualifikation endet fünf Tage vor Beginn der SM. Die Nachqualifikation endet bei Meldeschluss. Voltigierer müssen die Schweizer Staatsbürgerschaft besitzen. Doppelbürger dürfen nur starten, wenn sie im laufenden Jahr für kein anderes Land international starten. Ausnahme: Athleten mit ausländischer Nationalität mit «FEI-Sonderstatus» gemäss GR FEI Art. 119 Abs. 6.2 dürfen bis vor dem Tag ihres 18. Geburtstages (Erreichen der Volljährigkeit) ebenfalls an der Schweizermeisterschaft teilnehmen. Maximal zwei Voltigierer pro Gruppe können eine andere Nationalität als die Schweizerische haben. Der Longenführer darf eine andere Nationalität haben als der Einzelvoltigierer, die Gruppe oder das Pas de Deux Paar und ist start- und medaillenberechtigt. Die Kontrolle dieser Bedingungen erfolgt durch das LT Voltige. Die Nennung für die SM erfolgt gemäss Voltigereglement – Technisches Reglement.

5. Verfassungsprüfung

Eine Verfassungsprüfung ist an der SM obligatorisch. Diese wird vom Veranstalter mit Absprache des Jurypräsidenten durchgeführt.

Die Verfassungsprüfung kann an zwei Tagen durchgeführt werden.

Die Verfassungsprüfung muss zeitlich vor der Auslosung der entsprechenden Kategorien stattfinden.

Die Verfassungsprüfungen wird analog zum FEI-Vet.Reg. Art.1038 durchgeführt.

Wenn ein Pferd nicht als fit, qualifiziert und gesund eingestuft wird, kann es am Ende der Verfassungsprüfung oder – falls eine weitere Verfassungsprüfungen durchgeführt wird – an der nächsten Verfassungsprüfung nochmals vorgestellt werden.

6. Startreihenfolge und Vorführung

Die Startreihenfolge der Pferde wird vor der SM ausgelost.

Generell müssen bei mehreren Startenden mit demselben Pferd oder Longenführer folgende Abstände eingehalten werden:



- Einzel: mindestens 5 Pferde
- Pas de Deux: mindestens 2 Pferde
- Gruppen: mindestens 3 Pferde

Sollte dies nicht möglich sein, passt der Jurypräsident die Reihenfolge entsprechend an. Fällt ein ausgelostes Pferd vor der Prüfung aus, tritt das Ersatzpferd an seine Stelle, sofern es korrekt gemeldet wurde. Bis zum Meldeschluss müssen allfällige Ummeldungen erfolgt sein, ansonsten erlischt die Startberechtigung.

Kategorien und Umgänge:

Kategorie	1. Umgang	2. Umgang	3. Umgang
Gruppen S und SJ	Pflicht	Kür	-
Einzel ST	Pflicht	Techniktest	Kür
Einzel SJ	Pflicht	Kür	Kür
Pas de Deux S und SJ	Kür	Kür	-

Der 1. Umgang findet in der Reihenfolge gemäss Auslosung statt.

In den weiteren Umgängen jeder Kategorie wird in umgekehrter Reihenfolge der Zwischenrangliste (inklusive aller vorangegangener Umgänge) gestartet. Die Kategorien Einzel ST und SJ müssen ab dem 2. Umgang getrennt durchgeführt werden. Die Kategorien Einzel Herren und Damen können getrennt durchgeführt werden.

Wenn mehrere Voltigierer oder Pas de Deux Paare auf demselben Pferd starten, wird, wenn möglich, der Startplatz des am besten Platzierten berücksichtigt. Die Startreihenfolge auf demselben Pferd bleibt während allen Umgängen gleich.

7. Zeitplan

Der Provisorische Zeitplan mit den Verfassungsprüfung und Auslosungen muss auf der Ausschreibung ersichtlich sein.

Ein Prüfungsteil darf nicht von einer geplanten Pause von mehr als 15 Minuten unterbrochen werden.

8. Wettkampfplatz

Ein Ablongierzirkel (Trainingsplatz) muss gedeckt sein. Der Boden soll in etwa dem Boden des Wettkampfbereichs entsprechen. Wiesen oder Hartbeläge können nicht akzeptiert werden.

9. Richter gremium

Der Vorstand SVV bestimmt das Richter gremium und den Jurypräsidenten in Absprache mit dem Veranstalter.

Das Richter gremium besteht aus mindestens sechs Richtern: nationale Richter Stufe 3 oder 4, die während des laufenden Kalenderjahres an mindestens 2 Turnieren gerichtet haben, und mindestens einen ausländischer FEI Richter Level 3 oder 4

Nach Absprache mit dem Chef Technik des SVV können für die verschiedenen Kategorien anstelle von sechs Richtern, vier Richter eingesetzt werden.

Richter Aufgaben Verteilung:

Gruppe S/SJ: laut TR Voltige



Einzel ST/SJ - 6 Richter:

Richter	Pflicht	Kür / Kür 1	Techniktest / Kür 2
A	Übungen	Pferd	Technik
B	Pferd	Technik	Artistik
C	Übungen	Artistik	Pferd
D	Übungen	Pferd	Technik
E	Pferd	Technik	Artistik
F	Übungen	Artistik	Pferd

Einzel ST/SJ – 4 Richter:

Richter	Pflicht	Kür / Kür 1	Techniktest / Kür 2
A	Übungen	Pferd	Technik
B	Pferd	Technik	Artistik
C	Übungen	Artistik	Technik
D	Übungen	Technik	Pferd

Pas de Deux S/SJ – 6 Richter:

Richter	Kür 1	Kür 2
A	Pferd	Technik
B	Artistik	Pferd
C	Technik	Artistik
D	Pferd	Technik
E	Artistik	Pferd
F	Technik	Artistik

Pas de Deux S/SJ – 4 Richter:

Richter	Kür 1	Kür 2
A	Pferd	Technik
B	Technik	Pferd
C	Artistik	Technik
D	Technik	Artistik



10. Meldestelle und Sekretariat

Für die Auswertung der SM muss das Auswertungsprogramm des SVV verwendet werden. Programm, PC und Drucker werden vom SVV kostenlos zur Verfügung gestellt.

11. Zwischenresultate

Zwischenranglisten müssen nach jedem Prüfungsteil erstellt und bekannt gegeben werden.

12. Medaillen, Diplome, Preise und Ehrungen

Medaillen werden jeweils an die drei Erstplatzierten und ihre Longenführer vergeben, wenn sie alle Umgänge absolviert haben.

Wenn in einer Kategorie weniger als 5 Teilnehmende, mindestens aber 2 Teilnehmende gestartet sind, wird nur die Gold-Medaille vergeben.

Der Vorstand SVV ist für die Organisation und die Kosten der Medaillen verantwortlich.

An die Medaillenträger müssen Ehrenpreise abgegeben werden.

Diplome werden allen an der SM teilnehmenden Gruppen, Einzelvoltigierern und Pas de Deux Paaren abgegeben. Die Diplome werden vom SVV erstellt und geliefert.

Alle Teilnehmer erhalten Erinnerungspreise.

Die Siegerpferde können geehrt werden.

13. Boxen/Stallungen

Die Boxen müssen bis Nennschluss gemäss Ausschreibung angemeldet werden. Bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung müssen zu viel gemeldete Boxen beim Veranstalter abgemeldet werden, ansonsten ist die Boxe kostenpflichtig.

14. Rahmenprogramm

Es steht dem Veranstalter der SM frei, für alle, die nicht an der SM teilnehmen können, an der SM einen nationalen Wettkampf zu organisieren.

Die Ranglisten und Plaketten müssen mit dem Vermerk „CVN“ versehen werden.

Das Rahmenprogramm muss in der Ausschreibung und den Publikationen für die SM klar als solches deklariert werden.

Die Siegerehrung der SM und die Siegerehrung des Rahmenprogramms müssen zeitlich getrennt durchgeführt werden.

15. Kommunikation

Der Veranstalter muss eine Person für die Medienarbeit einsetzen. Diese Person muss ihre Vorbereitungen und die Medienbetreuung mit der verantwortlichen Person für die Medienarbeit aus dem Vorstand SVV absprechen.

Offizielle Einladungen zur SM, soweit sie den Pferdesport betreffen, müssen mit dem Vorstand SVV abgesprochen werden.

Der Leitfaden Schweizermeisterschaft Voltige soll als Richtlinie dienen.